

Start-Nr.	Klasse (ankreuzen)	Beste Zeit	Platzierung					
	<table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>6</td> </tr> </table>	1	2	3	4	6		
1	2	3	4	6				

NENNUNG

Nach Kenntnisnahme und Anerkennung der Ausschreibung nenne ich hiermit zum

MOTORRAD & QUAD - SLALOM

WERTUNG zum nordbadischen ADAC Pokal

bitte Einschreibepflicht beachten!

am in

ADAC-Ortsclub:

Fahrer /-in:

ADAC-Mitgliedsnummer:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ Wohnort

Fahrzeug:

Fabrikat:

Typ: Hubraum ccm:

Mit Abgabe der Nennung erkenne ich die Bedingungen der Ausschreibung und evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen an.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Kommentare die im Rahmen dieser Veranstaltung gemacht/gegeben wurden, zur Veröffentlichung bzw. Repräsentationen genutzt werden (wie z.B. Homepage, Presse, Rundfunk, TV und ähnliches)

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer /-in

Wertungslauf	Zeit:.....min.	Platz:
Wertungslauf	Zeit:.....min.	Starter:
Wertungslauf	Zeit:.....min.	Punkte:

Achtung: 15 min nach Nennschluss muss die Nennung beim Zeitnehmer vorliegen, sonst keine Startberechtigung!

Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,

Fortsetzung siehe Rückseite

– den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
 – Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 -den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt
 Zubehör verursacht werden und

– die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
 außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder
 fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten
 Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen
 Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises –
 beruhen;

gegen

– die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 – den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen
 Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes
 Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei
 Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den
 Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen
 Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer
 vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des
 enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen
 Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises –
 beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für
 Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch
 außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Technische Abnahme:

Fahrer /-in: siehe Vorderseite

Motorradtyp: siehe Vorderseite

Amtl. Kennzeichen:.....

Art der Prüfung:	O.K.?	Anmerkungen
-Führerschein		
-Schutzkleidung		
-Fahrzeugschein		
-Versicherungsnachweis		
Technische Prüfungen:		
-Lenkansschlag		
-Kette		
-Bremsen vorne u. hinten		
-Reifen (Zustand / Profiltiefe)		
-Seiten- und Hauptständer		
-Luftdruck		
-		
-		

Ort, Datum: _____

Unterschrift Abnahme: